



Hochschule Osnabrück

University of Applied Sciences

Fakultät Management, Kultur und Technik

Besonderer Teil der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen – Energiewirtschaft

Beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Management, Kultur und Technik am 11.03.2015,
genehmigt vom Präsidium am 15.04.2015, veröffentlicht am 27.04.2015.

§ 1 Dauer und Gliederung des Studiums

¹Die Regelstudienzeit einschließlich aller Prüfungen beträgt vier Semester. ²Der Umfang des Studiums beträgt einschließlich der Masterarbeit 120 Leistungspunkte*.

§ 2 Hochschulgrad

Nach bestandener Prüfung verleiht die Hochschule Osnabrück den Hochschulgrad „Master of Science“ (abgekürzt „M.Sc.“).

§ 3 Masterarbeit

- (1) ¹Zur Masterarbeit ist zugelassen, wer mindestens 80 Leistungspunkte, darunter alle Leistungen aus den dem ersten und zweiten Semester zugeordneten Modulen erworben und das Modul „Energiewirtschaftliche Fallstudie“ (10 LP) abgeschlossen hat. ²Über Ausnahmen entscheidet die Studiendekanin/der Studiendekan auf Antrag.
- (2) Das Thema der Masterarbeit kann von denjenigen Professorinnen und Professoren benannt werden, die in der Fachrichtung des Studiengangs eingebunden sind.

§ 4 Gesamtergebnis

Zur Ermittlung der Gesamtnote werden die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen entsprechend den zugeordneten Leistungspunkten der jeweiligen Module gewichtet.

§ 5 Studienordnung

Weitere Einzelheiten zum Studiengang sind in einer Studienordnung beschrieben.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung durch die Hochschule Osnabrück in Kraft.

* Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand von 25 Stunden.